

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

493/J

A n f r a g e

der Abg. E i b e g g e r, W e i k h a r t, Dr. M i g s c h und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Unzukömmlichkeiten bei der Nationalbank.

-.-.-

Im Verlaufe des Beweisverfahrens eines gegenwärtig in Graz anhängigen Strafprozesses wegen Vergehens gegen das Devisengesetz ergab sich für das Gericht die Notwendigkeit einer Einsichtnahme in gewisse Belege, die für die Aufklärung einer von der Nationalbank durchgeführten, nicht ordnungsgemässen Devisentransaktion von 2.000 Dollar von Wichtigkeit gewesen wäre. Es stellte sich aber zur grössten Verblüffung heraus, dass die Nationalbank nicht in der Lage war, die gewünschten, auf diese Transaktion bezüglichen Belege dem Gerichte vorzulegen. Sie waren einfach unauffindbar. Das Gericht war infolgedessen gezwungen, die Verhandlung zu vertagen, damit nach dem Verbleib dieser Belege Nachforschungen angestellt werden könnten.

In einem Bankbetriebe, wo bekanntlich jeder Groschen belegt werden muss und wo jeder Groschen auf allen seinen Wegen und Umwandlungen in einer ununterbrochenen Kette von Buchungen verfolgt wird, ergibt sich die erstaunliche Tatsache, dass Belege über eine so beträchtliche Devisensumme, wie sie 2.000 Dollar darstellt, einfach "unauffindbar" sind.

Unsere Nationalbank, Hüterin und Verwalterin unserer kostbaren Devisen, muss sich vom Gerichte bei einer Leichtfertigkeit und Achtlosigkeit ertappen lassen, wie sie nur bei üblen Geschäftemachern gebräuchlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, bei der Nationalbank eine Untersuchung zu veranlassen, um festzustellen, wie es möglich ist, dass wichtige buchhalterische Belege unauffindbar sind, und ist er bereit, dem Hohen Haus das Ergebnis dieser Untersuchung bekanntzugeben?

-.-.-.-.-